



Gesuchs-Nr. _____

STRASSEN-AUFBRUCH-GESUCH

Name, Vorname, genaue Adresse

Bauherrschaft

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Projektverfasser

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Unternehmer

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Bauvorhaben

Standort Strassenaufbruch

Strasse/Nr. (Abschnitt oder Adresse) _____

Zweck der Arbeit _____

Baubeginn geplant _____

Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen

Nicht vollständig ausgefüllte Strassenaufbruch-Gesuchsformulare, sowie mangelhafte Gesuchsunterlagen und Pläne werden nicht behandelt und zurückgeschickt. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

- Die Arbeiten dürfen nur durch ausgewiesene Bauunternehmungen ausgeführt werden. Eine korrekte Signalisation, Abschränkung und Beleuchtung der Baustelle werden vorausgesetzt. Ist die Unternehmung bei Eingabe des Strassenaufbruch-Gesuches noch nicht bestimmt, so ist die Baukommission spätestens 2 Tage vor Baubeginn telefonisch (Bauverwaltung: 032 / 613 37 45) zu orientieren.
- Die Grabenauffüllung hat mit setzungsunempfindlichen Materialien zu erfolgen. Die obersten 50cm sind als Fundationsschicht, mit frostsicherem Kiessand auszubilden. Die Baukommission behält sich vor, gegebenenfalls ME Messungen zu veranlassen (ME min. 80MN/m²).
- Die Belagsränder sind 20 cm nachzuschneiden. Die nachgeschnittenen Belagsränder sind beim Belagseinbau mit einer Anstrichmasse oder einem Fugenband zu versehen.
- Im Strassenbereich hat der Tragschichteinbau mit einer Stärke von 90 mm, im Trottoirbereich von 70 mm bis OK bestehendem Strassenbelag zu erfolgen. Sofern die Baukommission keine anderen besonderen Auflagen festlegt, ist ein Belag Typ AC-T 16N zu verwenden. Der Belag ist, wenn immer möglich, maschinell einzubauen.
- Der Belagseinbau hat, soweit es die Witterung zulässt, umgehend nach der Grabenauffüllung zu erfolgen. Das Datum des Belagseinbaus ist der Bauverwaltung mind. 2 Tage im Voraus mitzuteilen.
- Die definitive Instandstellung erfolgt im Regelfall ein bis zwei Jahre später, nach abgeklungenen Setzungen, durch ein von der Baukommission Deitingen beauftragtes Unternehmen. Dabei wird der Belagsflick allseitig ca. 20 cm überfräst. Die Arbeiten sind nach den Weisungen der Baukommission auszuführen. Der/die Bewilligungs-empfänger/In hat die Kosten der definitiven Instandstellung der Aufbrüche und allenfalls nachträglichen Ergänzungsarbeiten zu bezahlen. Es werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Beilagen 2-fach (falls nicht in Baugesuchsunterlagen vorhanden)

- | | |
|---|---|
| ☐ Katasterausschnitt 1:500 | Linienführung der Leitungen und der Grösse des geplanten Strassenaufbruchs eingezeichnet und vermasst. Der gemeindeeigene Leitungskataster ist im info@gis (www.infogis.ch) abgebildet. |
| ☐ Werkleitungsplan 1:100 | |

Unterschriften

Ort und Datum

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Baukommission Deitingen

Genehmigt am:

Aktuar